Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Beschlussvorlage			
X	öffentlich		nichtöffentlich
Drucksache Nr.			
20-25/300			

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
14 - Rechnungsprüfung - Frau Eckstein, 169-2079

Datum
05.01.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständigkeiten
Rechnungsprüfungsausschuss	**02.02.2021**		4

1 = Anhörung
2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung
3 = federführende Vorberatung
4 = Entscheidung

Betreff

Mitunterzeichnung von Niederschriften über die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss benennt für die Mitunterzeichnung der Niederschriften folgende Mitglieder:

_____

1. Vertreterin bzw. Vertreter: _____

2. Vertreterin bzw. Vertreter: _____

Jorck

Problembeschreibung / Begründung

Gemäß § 52 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist über die im Rechnungsprüfungsausschuss gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen.
Diese wird von der/dem Ausschussvorsitzenden und einer/einem vom Ausschuss zu bestellenden Schriftführerin bzw. Schriftführer unterzeichnet.

Über diese vom Gesetz festgelegte Mindestanforderung hinaus hat der Rat der Stadt in § 22 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 der Geschäftsordnung für den Rat und seine Ausschüsse festgelegt, dass der Ausschuss ein Ausschussmitglied zu bestimmen hat, das neben der/dem Ausschussvorsitzenden und der Schriftführung die Niederschriften über die Sitzungen mitunterzeichnet.

Für den Fall, dass das für die Mitunterzeichnung bestimmte Ausschussmitglied nicht an der Sitzung teilgenommen hat oder nach der Sitzung dahingehend verhindert ist die Niederschrift in einer angemessenen Frist zu unterzeichnen, ist es angebracht, für das zur Mitunterzeichnung bestimmte Ausschussmitglied mindestens zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter zu bestimmen.

Finanzielle Belastungen: keine

Klimarelevanz: nein